

Standards für den Distanzunterricht der Sekundarstufe I und II im Januar

Abweichend von den Regelungen zum Distanzlernen im Lockdown im Frühjahr und unseren bisherigen Standards orientiert sich die Lernzeit im Distanzlernen nun grundsätzlich am aktuell gültigen Stundenplan!

Allerdings können nicht für alle Teilbereiche verbindliche Vorgaben gemacht werden.

- Jeder Wochentag sollte auf jeden Fall mit einer kurzen (Begrüßungs-)Videokonferenz um 7:55 Uhr starten, unabhängig davon, ob man Klassenlehrender ist oder nicht
- Videokonferenzen müssen nicht unbedingt eine volle Unterrichtsstunde bzw. Doppelstunde umfassen. Doppelstunden eignen sich für Videokonferenzen, z.B. Einzelstunden eher für Übungen und Vertiefungen
- Vielmehr sollte eine Stunde/Doppelstunde synchrone und asynchrone Phasen enthalten:
 - Synchrone für den gemeinsamen Input, die Aufgabenklärung, für Diskussions- und Präsentationsphasen
 - Asynchrone für Lernaufgaben, die in einer vorgegebenen Zeit selbstständig erledigt werden können oder in denen SchülerInnen ein Feedback zu bestimmten Erarbeitungen bekommen/holen können
- Den Anteil an Video-/Audiokonferenzen „machbar“ halten, damit Zeiten zum konzentrierten Arbeiten und Üben bleiben
- Es besteht keine Verpflichtung für die Schülerinnen und Schüler, sich visuell in Videokonferenzen zu zeigen, Ausnahmen sind z.B. Referate, die vorgetragen werden sollen. Das bedeutet jedoch nicht, dass Schüler nicht angesprochen werden können
- Während der gesamten stundenplangemäßen Unterrichtszeit ist der Lehrende zu erreichen
- Aufgaben werden stets innerhalb der jeweiligen Fachstunden gestellt, damit Schülerinnen und Schüler Zeit haben, die Aufgabe zu erfassen, Fragen zu stellen und zu klären. Es gilt Präsenzplicht während der Stunden
- Längerfristige projektorientierte Aufgaben können gestellt werden, sind aber stets innerhalb der Fachstunden zu stellen und während der Präsenzzeiten zu besprechen.
- Bei längerfristig zu bearbeitenden Wochenaufgaben bitte die verbindlichen zwischenzeitlichen Videokonferenzen oder Audiochats rechtzeitig (zwei Tage vorher) ankündigen
- Die Lernaufgaben, auch längerfristige projektorientierte, dürfen in ihrer erwartbaren Bearbeitungsdauer nicht den zeitlichen Umfang des Fachunterrichts und einer ggf. gestellten „Hausaufgabe“ überschreiten
- Bis Ende Januar sollen keine Klassenarbeiten geschrieben werden; Ausnahmen sind noch zu schreibende Klausuren und durchzuführende Prüfungen in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen der Corona-Betreuungsverordnung im Präsenzformat
- Bereits geschriebene und korrigierte Klassen- oder Kursarbeiten müssen nicht gescannt werden, sie können nach aktuellem Stand erst in der Präsenzzeit ausgeteilt werden. Bei großem Redebedarf zu den Noten können Gespräche im Chat geführt werden oder in Ausnahmefällen vor Ort am EGW außerhalb der Unterrichtszeit
- Wie im Präsenzunterricht auch werden im Distanzlernen die Hausaufgaben in der SEK I nicht bewertet. Alle anderen Leistungen der sonstigen Mitarbeit, die von Schülern im

digitalen Unterricht eingebracht werden, zum Beispiel Gruppenarbeit, Vorstellung von Ergebnissen etc. sind zu bewerten. Das bezieht sich auch auf Lesetagebücher und Portfolios

- In der Oberstufe entscheiden die Kursleiter (in Absprache mit den Kursteilnehmern), in welchen Anteilen der Unterricht synchrone bzw. asynchrone Phasen enthält. Ein bzw. zwei Video-/Audiokonferenzen pro Woche scheinen für Grund- bzw. Leistungskurse sinnvoll
- Zeugnisse und Schullaufbahnbescheinigungen werden nach dem derzeitigen Stand über das Sekretariat verschickt.

Stand 12-01-21, Vb, Ko, Bk, Ho, Ke